

Richtlinien

zur Förderung von Ferienangeboten in der Verbandsgemeinde Hachenburg

Gefördert werden Angebote der Ferienbetreuung für Kinder im Alter von 3 bis max. 12 Jahren sowie für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre bei nachgewiesener Beeinträchtigung von mindestens 50 v.H. durch die Verbandsgemeinde Hachenburg mit einer Zuwendung an den veranstaltenden Verein/die veranstaltende Institution oder Gruppe bzw. Privatperson mit einem Betrag von 5,00 € je Tag und teilnehmendem Kind, wenn folgende Anforderungen an die Ferienmaßnahme erfüllt werden:

- Das Betreuungsangebot muss überwiegend innerhalb der Verbandsgemeinde Hachenburg durchgeführt werden. Die Förderung wird nur für teilnehmende Kinder mit Wohnsitz innerhalb der Verbandsgemeinde gewährt.
- Die Mindestdauer einer Veranstaltung muss pro Tag 6 - 8 Stunden Betreuung durchgehend abdecken; Mittagsverpflegung sowie ein Getränkeangebot sind zu gewährleisten.
- Bei den eingesetzten Betreuungspersonen muss der überwiegende Anteil durch berufliche Kenntnisse bzw. ehrenamtlich erworbene Qualifikationen (z.B. Pädagogen, Übungsleiter im Sport, Jugendleiter, Personen in der Tagespflege o. Ä.) die Geeignetheit für Betreuung und Beaufsichtigung von Kindern der genannten Altersgruppe nachweisen.

Die Verwaltung wurde beauftragt, geeignete Nachweise von den Anbietern anzufordern. Die Auszahlung der Beträge an die Veranstalter erfolgt nach vorheriger Antragstellung und nach Durchführung der Maßnahme.